

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1991

Ausgegeben und versendet am 7. Juni 1991

29. Stück

52. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 31. Mai 1991 über die Bildung des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing

52. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 31. Mai 1991 über die Bildung des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing

Aufgrund des § 33 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tshanigraben werden zum Gemeindeverband Neustift bei Güssing zusammengeschlossen.

§ 2

Der Gemeindeverband Neustift bei Güssing hat seinen Sitz in der Gemeinde Güssing.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1991 in Kraft.

Für die Landesregierung:

Dr. Sauerzopf

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

P.b.b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges. m. b. H., Eisenstadt